

99160018006000

Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99160018006000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160018006000
Leistungsbezeichnung I	Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Weinbau, Zielflurstück, Anbaufläche, Weinberg, Genehmigungspotential, Pflanzung, Pflanzgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02013R1308-20241108 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/index.html
Teaser	Als Winzerin oder Winzer müssen Sie e vor einer Pflanzung eine Pflanzgenehmigung einholen.
Volltext	<p>Bevor Sie eine Pflanzung durchführen, müssen Sie eine Pflanzgenehmigung einholen.</p> <p>Führen Sie eine Pflanzung auf einer identischen Rebfläche wie die vorhergehende Rodung durch und besteht das dadurch entstandene Pflanzpotential noch, gilt die Pflanzung als genehmigt. Einen Antrag müssen Sie in diesem Fall nicht stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung zur Wiederpflanzung von Rebflächen • Antrag auf Wechsel der Zielfläche (bei einer schon vorliegenden Genehmigung)
Voraussetzungen	Sie müssen die Rodung einer Rebfläche durchgeführt haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie vor der Bepflanzung einer Rebfläche einen Antrag auf Genehmigung einer Rebpflanzung. • Für das vereinfachte Verfahren ist es ausreichend, wenn Sie die Rodungs- und Pflanzmeldung anzeigen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid durch die zuständige Behörde.
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Monat(e)</p> <p>Wird der Ihr Antrag nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet, gilt die Rebfläche als genehmigt.</p>
Frist	<p>Sie dürfen erst mit der Bepflanzung einer Rebfläche beginnen, wenn Sie die Genehmigung erhalten haben. Ausnahme ist die Rodung und Pflanzung der gleichen Fläche, also die Genehmigung im vereinfachten Verfahren.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Eine Pflanzung ohne vorliegenden Bescheid führt zur ungenehmigten Rebfläche. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die bestraft werden kann.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch Informationen zum Widerspruchsverfahren finden Sie auf dem Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung Vor jeder Pflanzung wird eine Pflanzgenehmigung benötigt. Dafür ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde notwendig. Zuständig: Jeweilige Behörde des Bundeslandes.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	
Ursprungsportal	